

II-7426 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3710/J

1989-05-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Mautermäßigung für dauernd stark gehbehinderte
Personen

Seit einiger Zeit erhalten dauernd stark gehbehinderte Personen im Zusammenhang mit einem Ausweis nach § 29 b der Straßenverkehrsordnung auf österreichischen Mautstrecken eine begünstigte Jahresmautkarte um öS 100,-. Nicht zum Kreis der durch diese Regelung Begünstigten gehören jedoch jene Behinderten, die zwar selbst ein Auto halten, dieses jedoch infolge der Schwere ihrer Behinderung nicht selbst lenken können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß etwa nach dem Nationalfondsgesetz eine Abgeltung des erhöhten Umsatzsteuersatzes auch jenen Behinderten gewährt wird, die aufgrund der Schwere der Behinderung keine Lenkerberechtigung erlangen können, sofern sie glaubhaft machen, daß das Kraftfahrzeug überwiegend für ihre persönliche Beförderung benutzt wird und der Lenker des Kraftfahrzeuges mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebt. Es müßte daher nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten möglich sein, diesen Personenkreis auch hinsichtlich der Mautermäßigung mit anderen Behinderten gleichzustellen.

Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Aus welchen Gründen sind Personen, die zwar eine dauernde starke Gehbehinderung durch einen Ausweis gemäß § 29 b der Straßenverkehrsordnung 1960 nachweisen, jedoch ein Kraftfahrzeug nicht selbst lenken können, von der

ermäßigte Jahresmautkarte auf österreichischen Mautstrecken ausgeschlossen?

- 2) Sind Sie bereit die Benachteiligung dieser besonders schwer behinderten Personen zu beseitigen?